

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten LA Andreas Leitgeb an Landeshauptmann Günther Platter betreffend:

Steigende Gemeindeverschuldung in Tirol

Der unterfertigende Abgeordnete stellt folgende Anfrage:

Die Maastricht-Verschuldung der Tiroler Gemeinden ist zwischen 2014 und 2017 von 433 Mio. € auf 504 Mio. € gestiegen. Im gleichen Zeitraum blieben die Schulden des Landes mit 214 Mio. € im Jahr 2014 und 220 Mio. € im Jahr 2017 annähernd konstant (Quelle: www.statistik.at).

Während die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes Tirol im Jahr 2017 die niedrigste aller Bundesländer ist, liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der Tiroler Gemeinden 2017 hinter Kärnten und Salzburg nur an dritter Stelle der österreichischen Bundesländer.

pro Kopf Verschuldung Gemeindeebene	2014	2015	2016	2017	Änderung Basis 2014
Burgenland	€ 667,77	€ 722,20	€ 725,78	€ 748,39	12,1%
Kärnten	€ 585,55	€ 548,68	€ 510,33	€ 511,46	-12,7%
Niederösterreich	€ 1.102,18	€ 1.120,87	€ 1.160,55	€ 1.164,45	5,6%
Oberösterreich	€ 1.510,18	€ 1.510,55	€ 1.458,41	€ 1.471,40	-2,6%
Salzburg	€ 599,51	€ 596,04	€ 582,27	€ 590,35	-1,5%
Steiermark	€ 1.580,68	€ 1.560,18	€ 1.659,36	€ 1.591,40	0,7%
Tirol	€ 594,78	€ 635,84	€ 655,48	€ 672,09	13,0%
Vorarlberg	€ 1.235,02	€ 1.317,38	€ 1.351,51	€ 1.443,68	16,9%

(Quelle: ww.statistik.at)

pro Konf Vorsehuldung							
pro Kopf Verschuldung	2014	2015	2016	2017	Änderung		
Landesebene					Basis 2014		
Burgenland	€ 3.686,98	€ 3.630,57	€ 3.525,87	€ 3.469,77	-5,9%		
Kärnten	€ 5.504,31	€ 5.666,72	€ 7.428,30	€ 6.460,99	17,4%		
Niederösterreich	€ 4.770,86	€ 4.831,80	€ 4.880,82	€ 4.853,69	1,7%		
Oberösterreich	€ 1.305,93	€ 1.294,98	€ 1.334,95	€ 1.349,56	3,3%		
Salzburg	€ 4.107,93	€ 3.878,96	€ 3.530,82	€ 3.058,31	-25,6%		
Steiermark	€ 3.179,82	€ 3.333,83	€ 3.540,65	€ 3.698,93	16,3%		
Tirol	€ 293,87	€ 233,69	€ 200,37	€ 292,81	-0,4%		
Vorarlberg	€ 480,98	€ 492,27	€ 474,08	€ 452,74	-5,9%		

(Quelle: www.statistik.at)

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Kärntner und Salzburger Gemeinden ging in den letzten Jahren zurück, während die Pro-Kopf-Verschuldung der Tiroler Gemeinden um 13% anstieg.

Die Verschuldung der Gemeinden und des Landes sind nicht isoliert zu betrachten. Vielmehr sind die Finanzpolitik von Land und Gemeinden korrespondierende Gefäße, mit mehreren verbindenden Elementen. Dieser Zusammenhang wird deutlich an den Pro-Kopf-Verschuldung von Ländern und Gemeinden zu erkennen: In den meisten Ländern sind die Pro-Kopf-Schulden auf Landesebene deutlich höher als auf Gemeindeebene. In Tirol hingegen ist die Pro-Kopf-Verschuldung auf Gemeindeebene mehr als doppelt so hoch wie auf Landesebene.

Verbindende Elemente sind die Landesumlage, die von den Gemeinden an das Land abgeführt werden muss, und die Bedarfszuweisungen, die das Land an die Gemeinden auszahlt. Im Finanzausgleich 2017 wurde die Landesumlage mit 7,66% der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden gedeckelt. Das Land Tirol hebt aktuell 7,46% der ungekürzten Ertragsanteile als Landesumlage ein.

Im Jahr 2017 nahm das Land Tirol 64,503 Mio. € aus der Landesumlage ein. Im Gegenzug zahlte das Land Tirol 2017 120,8 Mio. € an den Gemeindeausgleichsfonds für Bedarfszuweisungen an Gemeinden und weitere 11,6 Mio. € an Bedarfszuweisungen nach dem Finanzausgleich an die Gemeinden.

Eine überschlägige Berechnung des Zeitraums 2014 bis 2017 ergibt, dass Gemeinden in diesem Zeitraum in Summe 250 Mio. € Landesumlagen an das Land Tirol zahlten. Die Zahlungen der Gemeinden an das Land waren damit um 180 Mio. € höher als der Anstieg der Maastricht-Schulden der Tiroler Gemeinden. Die Landesumlage ist daher eine beträchtliche finanzielle Belastung für die Tiroler Gemeinden.

Dieser Finanzierungsstrom zeigt auch die fragwürdige Ausgestaltung des österreichischen Finanzausgleichs: Zuerst müssen die Gemeinden beim Land Bedarfszuweisungen beantragen, um dann im Gegenzug die Hälfte der erhaltenen Mittel als Landesumlage wieder an das Land abzuführen. Die Verschuldung kann den Gemeinden umgehängt werden, während das Land die budgetäre Schönfärberei fortsetzen kann.

Das Land Niederösterreich geht einen anderen Weg: Die Landesumlage wurde 2008 mit der Begründung abgeschafft, dass es nicht sinnvoll ist, den Gemeinden Bedarfszuweisungen zu gewähren und diese mit einer Landesumlage dann teilweise wieder einzukassieren. Das Land Tirol sollte dem niederösterreichischen Beispiel folgen, um den Tiroler Gemeinden eine finanzielle Konsolidierung zu ermöglichen.

Daher ergeben sich folgende

Fragen:

- 1. Worauf ist die steigende Verschuldung der Tiroler Gemeinden zurückzuführen?
- 2. Welche strukturellen Faktoren führen dazu, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der Tiroler Gemeinden deutlich höher als jene der Salzburger und der Kärntner Gemeinden ist?
- 3. In welchem wechselseitigen Zusammenhang steht die hohe Pro-Kopf-Verschuldung der Tiroler Gemeinden mit der geringen Pro-Kopf-Verschuldung des Landes?

- 4. Welche Maßnahmen plant das Land, um die zunehmende Verschuldung der Gemeinden zu reduzieren?
- 5. Plant das Land eine Senkung der Landesumlage, um die Neuverschuldung der Gemeinden zu reduzieren?
 - a. Wenn ja, wann ist mit dieser Senkung zu rechnen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 6. Welche Gemeinden erhielten im Jahr 2017 Bedarfszuweisungen nach dem Finanzausgleich?
- 7. Nach welchen Kriterien wurde der Verteilungsschlüssel der Bedarfszuweisungen nach dem Finanzausgleich im Jahr 2017 festgelegt?
- 8. Welche Mitglieder der Landesregierung tragen die politische Verantwortung für diesen Verteilungsschlüssel?
- 9. Welche Zielsetzungen wurden bei der Zuweisung der Bedarfszuweisungen verfolgt und wie wird die Erreichung gemessen?
- 10. Wir wird sich das Land Tirol bei den Verhandlungen zum nächsten Finanzausgleichsgesetz für eine Entflechtung der Finanzierungsströme zwischen Ländern und Gemeinden einsetzen?

Innsbruck, am 06. Dezember 2018

Sudreanklute